



Geht per E-Mail an:
Jugendparlament SG AI AR

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 33 05
info.di@sg.ch

St.Gallen, 22. April 2026

Forderungen der 52. Jugendsession

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung dankt dem Jugendparlament SG AI AR für die Übermittlung der Forderung 02 «Bildungschancen stärken – Armutsrisiken bekämpfen» der 52. Jugendsession sowie für das Engagement der Beteiligten in gesellschaftspolitischen Fragen. Ihr Einsatz wird von der Regierung ausdrücklich gewürdigt; mit Ihren konstruktiven Vorschlägen leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen im Kanton St.Gallen.

Die Auseinandersetzung mit den Themen Armutsprävention, Bildungsgerechtigkeit und verantwortungsvoller Umgang mit Konsumkrediten ist aus Sicht der Regierung von hoher Relevanz. Bildung trägt wesentlich zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bei und bildet einen entscheidenden Hebel, um Armutsrisiken langfristig zu verringern.

Zu den einzelnen Massnahmen:

1. *Senkung der Gebühren im Schul- und Ausbildungssystem*

Der Besuch der Volksschule ist unentgeltlich (Schulpflicht). Gleiches gilt für den Unterrichtsbesuch der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II, namentlich für das Gymnasium sowie für die Fach-, Wirtschafts- und Informatikmittelschulen. Es können zusätzliche Kosten anfallen, z.B. für Lehrmittel, Informatikmaterialien oder im Zusammenhang mit Exkursionen oder Sprachaufenthalten. Auch der Unterricht an den Berufsfachschulen ist für Lernende grundsätzlich kostenlos. Kosten entstehen in der Regel für Unterrichts- und Arbeitsmaterialien sowie für überbetriebliche Kurse (ÜK) und gegebenenfalls weitere spezifische Ausbildungsangebote.

Für ein Studium an einer Hochschule werden Studiengebühren erhoben. Diese decken nur einen kleinen Teil der effektiven Kosten eines Studiums. Zusätzlich fallen Kosten im Zusammenhang mit der Anmeldung beziehungsweise Zulassung, für Vorlesungs- und Lernunterlagen sowie für weitere studienbezogene Aufwendungen an.



Ungeachtet der erhobenen Gebühren soll der Zugang zum Schul- und Ausbildungssystem auch für Personen aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen sichergestellt werden. Hierzu trägt insbesondere das Stipendienwesen bei. Indem der Staat Stipendien sowie Studiendarlehen gewährt, sofern die vollständige Finanzierung für die Bewerberin oder den Bewerber beziehungsweise deren Eltern nicht zumutbar ist, wird gewährleistet, dass finanzielle Gründe einer angemessenen Bildungslaufbahn nicht entgegenstehen.

Die geltende Stipendienordnung im Kanton St.Gallen erfüllt die materiellen Mindestvorgaben des Stipendienkonkordats. Gleichzeitig zeigt die Stipendienstatistik, dass der Kanton St.Gallen im gesamtschweizerischen Vergleich deutlich unterdurchschnittliche Ausbildungsbeiträge ausrichtet. Daher überarbeitet der Kanton das Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiengesetz)¹ umfassend. Ziel ist, mehr Personen den Zugang zu Stipendien zu ermöglichen. Im Zentrum der Revision stehen Anpassungen bei der Stipendienbemessung. Der Entwurf der Regierung sieht vor, den Kreis der anspruchsberechtigten Personen zu erweitern und den durchschnittlichen Umfang der Stipendien zu erhöhen. Zudem soll auf einen Zins auf Studiendarlehen verzichtet und die Rückzahlungsphase verkürzt werden. Weiter ist vorgesehen, den anrechenbaren Elternbeitrag für Haushalte mit tiefem Einkommen sowie für Personen ab 25 Jahren zu reduzieren. Auch das eigene Einkommen der Auszubildenden soll weniger stark angerechnet werden, um eine Erwerbstätigkeit nicht zu benachteiligen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass im Bereich der Sozialhilfe unter bestimmten Voraussetzungen Kosten für Aus- und Weiterbildungen subsidiär übernommen werden können. Über sogenannte situationsbedingte Leistungen (SIL) können im Rahmen der Erstausbildung Beiträge an entsprechende Aufwendungen ausgerichtet werden. Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung erhalten zudem eine Integrationszulage (IZU). Die Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe liegt im Kanton St.Gallen bei den politischen Gemeinden.

2. *Bestehende Fördermassnahmen für einkommensschwache Familien stärken*

Steigende Kosten insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Betreuung und Bildung führen dazu, dass sowohl Familien mit tiefen Einkommen als auch Haushalte des Mittelstands zunehmend belastet werden. Dies hält die Regierung u.a. im Grundlagenbericht zur Familienpolitik (40.23.05) aus dem Jahr 2023 fest. Demnach gelten 9,6 Prozent der Familien im Kanton St.Gallen als armutsbetroffen, bei Einelternhaushalten mit zwei Kindern liegt die Quote bei rund einem Drittel (absolute Armutsgrenze gemäss Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS).

Zwar trägt das System der sozialen Sicherung über Transfer- und Bedarfsleistungen dazu bei, den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Gleichzeitig reichen diese Instrumente gemäss Grundlagenbericht heute nicht immer aus, um die finanzielle Situation von Familien nachhaltig zu verbessern oder sie tragen den speziellen Bedürfnissen von Familien zu wenig Rechnung. Bei der Sozialhilfe kommt hinzu, dass Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft angesichts aufenthaltsrechtlicher Konsequenzen teilweise auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten.

¹ www.sg.ch → Vernehmlassungen → [Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen \(Stipendiengesetz\)](#).



Vor diesem Hintergrund hat die Regierung im Rahmen der Schwerpunktplanung 2025–2035 das Schwerpunktziel «Familienstrukturen stärken» definiert. Ein zentrales Vorhaben bildet das Projekt «Ganzheitliche Familienstrategie», das u.a. darauf abzielt, die wirtschaftliche Sicherheit von Familien zu verbessern und bestehende Unterstützungsinstrumente wirkungsvoller zu gestalten. Die Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden; verschiedene Massnahmen und Handlungsoptionen werden derzeit geprüft. Die Familienstrategie soll dem Kantonsrat im Jahr 2027 zugeleitet werden.

Im Rahmen der Familienförderung ist eine familiengerechte Weiterentwicklung der Sozialhilfe, etwa durch eine verstärkte Nutzung von situationsbedingten Leistungen (SIL) und Integrationszulagen (IZU) oder durch die Förderung der Arbeitsmarktintegration durch Aus- und Weiterbildungen nötig. Dafür sind die politischen Gemeinden zuständig. Der Kanton prüft ausserdem aktuell die Wirksamkeit der Elternschaftsbeiträge. Diese unterstützen Familien mit tiefen Einkommen in der Phase nach der Geburt eines Kindes. Es wird untersucht, ob diese Bedarfsleistung in ihrer aktuellen Form die gewünschte Wirkung entfalten kann oder ob sie weiterentwickelt werden muss, damit wirksamer unterstützt und bestehende Zugangshürden reduziert werden können.

Ein weiterer Fokus des Kantons betrifft die Stärkung von familienunterstützenden Angeboten und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere der Zugang zu einer bezahlbaren und qualitativ hochwertigen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Letzteres wird im Rahmen der laufenden Totalrevision des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBG) sowie mit dem III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (BehG) angegangen.

Ergänzend arbeitet der Kanton St.Gallen im Rahmen der Erneuerung der Kinder- und Jugendpolitik (ESKJ) daran, die bestehenden strategischen Grundlagen zu aktualisieren und zu bündeln. Dabei stehen die konkreten Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund, was auch die Wirksamkeit der kantonalen Unterstützungsangebote berücksichtigt. Die überarbeitete Strategie soll im Jahr 2027 dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt werden.

3./4. Aufklärung über mögliche Risiken von Konsumkrediten und Massnahmen gegen die Nutzung von Konsumkrediten

Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf die rechtlichen Grundlagen sowie ausser-schulische Präventions- und Unterstützungsangebote. Fragen zur finanziellen Bildung im schulischen Kontext werden im Rahmen der überparteilichen Interpellation «Finanzielle Bildung der St.Galler Jugend stärken» (51.26.22) behandelt und beantwortet.

Die Regierung anerkennt, dass «Buy now, pay later»-Modelle insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene Verschuldungsrisiken darstellen, da sie die unmittelbare Hemmschwelle für Konsumententscheide senken. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Regulierung und Beaufsichtigung von Konsumkrediten in der Schweiz auf Bundesebene durch das Bundesgesetz über den Konsumkredit (SR 221.214.1) erfolgt. Es legt die Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe fest und schützt Konsumentinnen und Konsumenten, insbesondere vor Überschuldung. Die Kantone bewilligen die gewerbsmässige Kreditvergabe und -vermittlung. Im Kanton St.Gallen obliegt diese Aufgabe gemäss



Verordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit (sGS 556.11) dem Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Die Regierung erachtet es als wichtig, dass neue Finanzierungsmodelle wie «Buy now, pay later» die bestehenden Schutzmechanismen nicht unterlaufen. Die Entwicklungen in diesem Bereich auf Bundesebene sollen daher aufmerksam verfolgt und bei Bedarf Anpassungen der rechtlichen Grundlagen geprüft werden. Im Vordergrund stehen aus Sicht der Regierung transparente Informationen, wirksame Schutzvorschriften sowie die Stärkung der Eigenverantwortung.

Im Kanton St. Gallen bestehen darüber hinaus zahlreiche Präventions- und Unterstützungsangebote. So thematisieren die Budget- und Schuldenberatungen von Caritas sowie der Frauenzentrale St.Gallen die Risiken von Konsumkrediten im Rahmen ihrer Beratungspraxis. Das Kinderschutzzentrum des Ostschweizer Kinderspitals sensibilisiert Kinder, Jugendliche und Eltern im Rahmen seiner «CoHa-Co»-Module (Computer, Handy und Co.) zu digitalen Themen. Dabei stehen insbesondere Kostenfallen wie In-App-Käufe im Vordergrund. Bei Bedarf gehen die Fachpersonen auch auf Fragen zu Konsumkrediten und ähnlichen Angeboten ein. In der Stadt St.Gallen bietet die Jugendberatung der Dienststelle Kinder Jugend Familie vielfältige Unterstützung für junge Menschen an. Ähnliche Angebote existieren auch in weiteren Gemeinden. Grundsätzlich können auch die Sozialdienste der Gemeinden versteckte Schuldenfallen im Rahmen ihrer Beratungsarbeit aufgreifen.

Gerne stehen Ihnen die zuständigen Departemente bzw. Ämter für einen weiteren Austausch zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu sinnvollerweise zunächst an die zuständigen Fachpersonen der thematisch hauptsächlich zuständigen Departemente:

- Bereich Soziales:
Mirjam Schegg, Fachspezialistin Kinder- und Jugendförderung (mirjam.schegg@sg.ch)
- Bereich Bildung:
Christian Aegerter, Leiter Legistik und Stv. der Generalsekretärin (christian.aegerter@sg.ch)

Wir wünschen Ihnen für Ihre politische Arbeit weiterhin alles Gute.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher
Regierungsrätin

Kopie an:

- Kantonsrat des Kantons St.Gallen, Präsidium